

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm,  
Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4904 –**

### **Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben**

#### **A. Problem**

Aktuellen Informationen zufolge hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei der Genehmigung des Freisetzungsversuchs mit gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben empfohlen, die Vermehrungsflächen der Genbank für Weizen räumlich zu verlegen. Demnach geht das BVL von einer Gefährdung der Genbank, in der Samen von rund 150 000 Kulturpflanzen eingelagert sind, durch das Freisetzungsexperiment mit gentechnisch verändertem Weizen aus.

Freisetzungsexperimente dürfen laut geltendem Recht nicht die natürliche Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge als Schutzgut gefährden. Weder der Zweck der geplanten Freisetzung von gentechnisch veränderten Erbsen, die einen pharmazeutischen Wirkstoff produzieren, noch der bereits 2006 durchgeführte Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände der Genbank Gatersleben stehen in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Risiko, das Schutzgut der biologischen Vielfalt, für das die Genbank einen wichtigen Beitrag leistet, zu gefährden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert anzuordnen, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände der Genbank in Gatersleben freigesetzt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,  
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/4904 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ulrike Höfken**  
Vorsitzende und  
Berichterstatterin

**Dr. Max Lehmer**  
Berichterstatter

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/4904** in seiner 97. Sitzung am 10. Mai 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Medienberichten und dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Internetportal Biosicherheit hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bei der Genehmigung des Freisetzungsversuchs mit gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben empfohlen, die Vermehrungsflächen der Genbank für Weizen räumlich zu verlegen. Nach Auffassung der Antragsteller gehe danach das BVL von einer Gefährdung der Genbank, in der Samen von rund 150 000 Kulturpflanzen eingelagert sind, durch das Freisetzungsexperiment mit gentechnisch verändertem Weizen aus.

Freisetzungsexperimente dürften laut geltendem Recht nicht die natürliche Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge als Schutzgut gefährden. Weder der Zweck der geplanten Freisetzung von gentechnisch veränderten Erbsen, die einen pharmazeutischen Wirkstoff produzieren, noch der bereits 2006 durchgeführte Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände der Genbank Gatersleben stünden in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Risiko, das Schutzgut der biologischen Vielfalt, für das die Genbank einen wichtigen Beitrag leistet, zu gefährden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert anzuordnen, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände der Genbank in Gatersleben freigesetzt werden.

Es sei nicht einzusehen, warum der Standort der Genbank den Standorten von Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen weichen sollte. Im Gegenteil müsse nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) bei Freiset-

zungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen beachtet werden, dass der Zweck der geplanten Freisetzung in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Risiko einer möglichen schädlichen Wirkung auf Mensch, Tier und Umwelt stehe.

Die Bundesregierung habe das Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt ratifiziert. Wenn sich Deutschland als Gastgeber der neunten Tagung der Biodiversitätskonvention im Mai 2008 in Bonn nicht blamieren wolle, sollte die Bundesregierung nicht selbst gegen die aus dem Übereinkommen resultierenden völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4904 in seiner 41. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4904 in seiner 39. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4904 in seiner 50. Sitzung am 20. Juni 2007 abschließend ohne Debatte behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/4904 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Dr. Max Lehmer**  
Berichtersteller

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstellerin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstellerin